

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg

Nr 14

Donnerstag, 3. Juli

1913

(Ord. 26. 6. 1913 Nr 7278.)

Exerzitien betr.

In der Pension Himmelspforte in Wyhlen (Bahnlinie Basel-Säckingen) finden in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres nachstehende Exerzitien statt für:

Priester

vom 20. Oktober abends bis 24. Oktober morgens,

Mittelschüler

vom 2. Januar (1914) abends bis 6. Januar morgens,

Rekruten

vom 25. September abends bis 28. September mittags,

Männer und Jünglinge

vom 26. Dezember abends bis 29. Dezember morgens,

Damen der gebildeten Stände

vom 1. Oktober abends bis 5. Oktober morgens,

Frauen

vom 24. November abends bis 28. November morgens,

Jungfrauen

vom 2. Dezember abends bis 6. Dezember morgens,

Arbeiterinnen

vom 31. Oktober abends bis 3. November morgens.

Anmeldungen sind jeweils längstens vierzehn Tage vor Beginn der einzelnen Kurse an das Kathol. Pfarramt Wyhlen (Amt Lörrach) zu richten.

Freiburg, 26. Juni 1913.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R.D.St.N. 9. 6. 1913 Nr 15928.)

Die Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien betr.

In der Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien (Anlage zum Erz. Anzeigebblatt 1900 Nr. 3) fallen weiter folgende Änderungen nötig:

1. Unter XLVI. Steuerkommissärbezirk Weinheim ist bei der abgesonderten Gemarkung mit eigener polizeilicher

Verwaltung Straßenheim in Spalte 4 statt „Ladenburg“ zu setzen „Wallstadt C“.

2. Infolge Errichtung der Pfarreien Reichental und Gauangelloch ist in Spalte 4 der Übersicht zu setzen:

- a) unter XXXIa Steuerkommissärbezirk Gernsbach bei der Gemeinde Reichental statt „Reichental C“: „Reichental“.
- b) unter XLII. Steuerkommissärbezirk Wiesloch bei der Gemeinde Schatthausen statt „Gauangelloch C“: „Gauangelloch“.
- c) unter XLVIII. Steuerkommissärbezirk Neckargemünd bei den Gemeinden Gaiberg, Gauangelloch und Ohjenbach statt „Gauangelloch C“ jeweils „Gauangelloch“.

3. Infolge Vereinigung der Gemeinde Dill-Weißenstein mit der Stadtgemeinde Pforzheim (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1912 Seite 374), des Gemarkungsteils Rheinau und der Gemeinde Sandhofen mit der Stadtgemeinde Mannheim (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1912 Seite 392 und 378) sowie der Gemeinde Bestenheid mit der Stadtgemeinde Wertheim (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1912 Seite 375) ist

- a) unter XXXVII. Steuerkommissärbezirk Pforzheim-Stadt bei der Gemeinde Pforzheim in Spalte 4 der Zusatz zu machen: „und bezüglich des Stadtteils Dill-Weißenstein Dill-Weißenstein C“.
- b) unter XXXVIII. Steuerkommissärbezirk Pforzheim-Land I die Gemeinde Dill-Weißenstein zu streichen.
- c) unter XLIV. Steuerkommissärbezirk Mannheim-Stadt bei der Gemeinde Mannheim in Spalte 4 der Zusatz zu machen: „bezüglich des Stadtteils Rheinau Rheinau C und bezüglich des Stadtteils Sandhofen Sandhofen“.
- d) unter XLV. Steuerkommissärbezirk Mannheim-Land die Gemeinde Sandhofen zu streichen und
- e) unter LIV. Steuerkommissärbezirk Wertheim die Gemeinde Bestenheid zu streichen.

4. Infolge Vereinigung der Steuerkommissärbezirke

Freiburg-Land I und Freiburg-Land II zu einem Steuerkommissärbezirk Freiburg-Land (Staatsanzeiger 1913 S. 104) und infolge Aufhebung des Steuerkommissärdienstes Mannheim-Land und Errichtung des Steuerkommissärdienstes Heidelberg-Land (Staatsanzeiger 1912 S. 267) sowie sonstiger Neueinteilung der Geschäftsbezirke der Steuerkommissäre (Staatsanzeiger 1912 Seite 192) erleidet das mit diesseitiger Bekanntmachung vom 4. Mai 1901 Nr. 13146 (Erzb. Anzeigebblatt 1901 Seite 249 flg.) neu veröffentlichte Verzeichnis der Steuerkommissärbezirke weiterhin nachstehende Änderung:

Q.-Z.	Steuerkommissärbezirk	umfaßt
XIX	Freiburg-Land	vom Amtsbezirk Freiburg alle Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Freiburg.
XXXV	Durlach	den Amtsbezirk Durlach mit Ausnahme der Gemeinden Königsbach, Singen und Wilferdingen.
XXXVIII	Pforzheim-Land I	vom Amtsbezirk Pforzheim die Gemeinden Büchenbronn, Dietlingen, Elmendingen, Hamberg, Hohenwart, Huchenfeld, Ittersbach, Langenalb, Lehningen, Mühlhausen, Neuhausen, Niefern, Nischelbronn, Schellbronn, Steinegg, Tiefenbronn, Weiler und Würm.
XXXVIIIa	Pforzheim-Land II	vom Amtsbezirk Pforzheim die Gemeinden Bauschlott, Bilfingen, Dietenhausen, Dürrn, Eisingen, Erisingen, Eutingen, Göbrichen, Ispringen, Kieselbronn, Muttschelbach (Ober-) und Nöttingen, vom Amtsbezirk Durlach die Gemeinden Königsbach, Singen und Wilferdingen.
XLIV	Mannheim	vom Amtsbezirk Mannheim die Stadt Mannheim sowie die abgeordneten Gemarkungen mit eigener polizeilicher Verwaltung Kirschgartshausen und Sandtorf.

Q.-Z.	Steuerkommissärbezirk	umfaßt
XLVII	Heidelberg-Stadt	vom Amtsbezirk Heidelberg die Gemeinden Heidelberg, Kirchheim und Rohrbach.
XLVIIa	Heidelberg-Land	vom Amtsbezirk Heidelberg die Gemeinden Dossenheim, Eppelheim, Leimen, Nußloch, St. Ilgen, Sandhausen und Wieblingen sowie die abgeordneten Gemarkungen mit eigener polizeilicher Verwaltung Bruchhausen u. Schwabenheim, vom Amtsbezirk Mannheim die Gemeinden Ibesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Seckenheim und Wallstadt.

Karlsruhe, 9. Juni 1913.

Der Kathol. Oberstiftungsrat:

Feger.

Dürk.

Pfründeausschreiben

Unterbaldingen, Dekanat Geisingen, mit einem Einkommen von 1272 M. außer 200 M. für Abhaltung von 162 gestifteten Jahrtagen, darunter 70 Jahrtage mit 106 M. Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 10 M. 12 S. für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Karlsruhe, u. L. Frau, Dekanat Karlsruhe, mit einem Einkommen von 1892 M. außer 216 M. für Abhaltung von 151 gestifteten Jahrtagen und 12 M. für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die 3 Vikare werden aus Mitteln der Allgemeinen Kirchensteuer bezahlt.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Erzcellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebefetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

22. Juni: Pfarrverweser Alois Baas in Gütenbach, auf diese Pfarrei.

Ernennungen

Zum Erz b. Prüfungskommissär für das Realprogymnasium in Buchen wurde Pfarrer Gustav Weiland in Hainstadt ernannt.

Vom Kapitel Ettlingen wurde Pfarrer Ignaz Kraft in Burbach zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 17. Juni l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versetzungen

17. Juni: Josef Stang, Vikar in Steinbach, i. g. E. nach Reichenbach, Dekanats Ettlingen.

17. Juni: Otto Henn, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Steinbach, Dekanats Ottersweier.
23. " Paul Stengel, Vikar in Zell, Dekanats Wiesental, als Kaplaneiverweser nach Ligersdorf.

Sterbfall

13. Juni: Josef Fliegauß, resignierter Pfarrer von Reichenau-Niederzell, † in Hegne.

R. I. P.

Mesnerdienstbefetzung

Als Mesner wurde bestätigt am

5. Juni: Schuhmacher Heinrich Hini an der Pfarrkirche zu Eigeltingen.

